Formulierungsvorschläge Heft 7/8-2021

# praxisforum: Florian Drexler

**S. 258**

**Genereller Hinweis auf das Genehmigungserfordernis des § 250 BauGB:**

Auf die für den Vollzug dieser Urkunde erforderlichen Genehmigungen, insbesondere auf die Genehmigung nach § 250 BauGB, hat der Notar hingewiesen.

**S. 258**

**Ausführlichere Dokumentation der Belehrung:**

Auf die für den Vollzug dieser Urkunde erforderlichen Genehmigungen hat der Notar hingewiesen. Insbesondere hat der Notar auf das befristete Genehmigungserfordernis nach § 250 BauGB, dessen Tatbestandsvoraussetzungen und die Voraussetzungen der Genehmigungserteilung ebenso hingewiesen wie darauf, dass die Genehmigungsbehörde in der Genehmigung unter Umständen bestimmen kann, dass auch die spätere Veräußerung einzelner Wohnungs- oder Teileigentumseinheiten der Genehmigung bedarf.